

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 40

Rubrik: Aufgegabelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Der Wähler hat das Wort!»

Aktuelles aus dem 18. Jahrhundert

In England mußte man – ob es noch immer so ist, weiß ich nicht – große Trinkgelder geben, wenn man eingeladen war. So erbat ein Offizier, der häufig bei einem Lord zu Gast war, vom Hausherrn eine Liste von dessen Dienstleuten. Der Lord war sehr erstaunt, aber der Offizier erklärte: «Ich bin nicht in der Lage, jedesmal so große Trinkgelder zu geben, aber ich werde Ihre Dienstleute in meinem Testament bedenken.»

Kein Wunder, daß im Jahre 1760 – natürlich in Schottland – der Beschluß gefaßt wurde, die Trinkgelder abzuschaffen. Die Behörden setzten folgendes Schriftstück auf: «Die Friedensrichter haben die Sitte, den Dienstleuten Trinkgelder zu geben, geprüft, und sie haben den Eindruck, daß dieser Brauch den Sitten der Dienstleute schädlich ist, daß andere Nationen ihn nicht kennen, daß er die Umgangsformen des Königreichs entehrt und ein Hindernis für die Gastfreundschaft bildet. Er bedeutet eine Steuer auf den Umgang mit Freun-

den. Infolgedessen haben die Friedensrichter einstimmig beschlossen, in Gemeinschaft mit den Personen der ehrenwerten Gesellschaft diesen verderblichen Brauch abzuschaffen. Von Pfingsten dieses Jahres angefangen verbietet jedes Mitglied der Gesellschaft den Dienstboten ausdrücklich Geld anzunehmen.»

Dieser Beschluß erregte natürlich das Mißfallen der Dienstboten, und man mußte sie durch Erhöhung ihres Lohnes beschwichtigen. Heute kann man in Schottland reisen, ohne Quartier und Nahrung bei seinen Freunden viermal so teuer zu bezahlen wie in einer Herberge.

Diese recht aktuelle Darstellung ist dem «Dictionnaire d'Anecdotes, de traits singuliers et caractéristiques, Historiettes, Bons mots, Naivetés, Saillies, reparties ingénieuses etc.» entnommen, das «avec approbation & Privilège du Roi» im Jahre 1766 in Paris erschienen ist.

Heute sagt ein Schotte zum andern: «Ich gehe jeden Tag in ein anderes Restaurant.» Und erhält die Antwort: «Ja, ich gebe auch keine Trinkgelder.»

Und ein anderer zeitgemäßer Dialog lautet:

Der Gast: «Bedienung inbegriffen?»

Der Kellner: «Bedienung ja, Trinkgeld nicht.»

Und nun sei auch noch gestanden, daß ich ein Anhänger des Trinkgelds bin. Leider nicht wie, nach Bernard Shaws Definition, ein Bourgeois ein Mann ist, der nicht unter zehn Pfund Trinkgeld nimmt, aber immerhin als Trinkgeldgeber, denn ich gehe immer in die selben Restaurants und habe das Bedürfnis, mich für die Geduld und Freundlichkeit der dienstbereiten Damen – hier sei zumal die Kronenhalle in Zürich genannt – erkenntlich zu erweisen.

N. O. Scarpi



I der Stadt Züri, am See, im Limmetaal, zum Täl im Aargi, im Thuurgi und im Schaffuusische kânt me «tüütsch», de Zürioberländer, de Rhytaaler, s Toggeburg, Appezäll reded «tütsch», d Inerschwyzer hingäge tiütsch oder titsch, de Berner dütsch, d Stadt Basel dytsch ...

Häxebränz (Tages-Anzeiger)

Das neue Buch

Kann die tibetische Kultur vor dem Untergang bewahrt werden?

Mit Ausnahme weniger Klöster sind in dem von den Chinesen besetzten Tibet alle Kultstätten geschlossen und beinahe sämtliche Zeugen der uralten tibetischen Kultur rücksichtslos zerstört worden. Die Anstrengungen der rund 70 000 im Exil lebenden Tibeter, ihr Kulturerbe zu bewahren, verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Im kürzlich erschienenen Buch «Das Erbe Tibets» erläutert Detlef-Ingo Lauf, einer der besten Kenner der religiösen und künstlerischen Traditionen des heute so grausam unterdrückten Hochlandes im Herzen Asiens, die hochentwickelte, an strenge Gesetze gebundene Kunstform des tibetischen Buddhismus. Das mit zahlreichen herrlichen Farbaufnahmen geschmückte Buch entstand in Zusammenarbeit mit der Schweizer Tibethilfe und ist im Verlag Kümmerly & Frey in Bern erschienen. Es sei jedem Freund Tibets und der in ihrem Ursprungsland heute leider zum Untergang verurteilten tibetischen Kultur wärmstens empfohlen.

EW